



I - Sport, Kultur, Touristik  
II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine  
III - Fachbereich III (Finanzen)  
Regionales Gebäudemanagement

### **Haushaltsplanung 2019, hier: Teilplan 1.08.01 Sportförderung und Sportstätten**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	16.01.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.02.2019	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss den Teilplan 1.08.01 Sportförderung und Sportstätten in der als Anlage beigefügten Fassung unter Berücksichtigung des aktuellen Veränderungsnachweises und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsvorschläge des Ausschusses:

- a)...
- b)...

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan entspricht im Aufwand 1,85 % und in den Erträgen 0,11 % des Gesamthaushaltes einschließlich interner Verrechnungen.

#### **Demografische und inklusive Auswirkungen:**

Das sportliche Angebot wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus. Eine gute Sportinfrastruktur und ein vielfältiges Sportangebot tragen wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignet sich Sport auch als Mittel zur Inklusion, sofern die Sportstätten entsprechend barrierefrei gestaltet sind. Hierzu gibt es jedoch keine belastbaren Daten.

#### **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage ist der Teilplan 1.08.01 Sportförderung und Sportstätten als Anlage beigefügt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über

den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Im Finanzplan bzw. in der Investitionsplanung wird es über den Veränderungsnachweis folgende Änderung geben: Die Sanierung des Stadions Mühlenberg wird, wie auch die Sanierung des Kunstrasens Ohler Wiesen, durch eine Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2018 finanziert. Hierdurch reduziert sich der Ansatz für 2019 bei der Investitionsmaßnahme 5100154 Kunststofflaufbahn Mühlenberg um 448.000 € auf 2.000 €. Entsprechend sinken die investiven Auszahlungen im Finanzplan.

Sollte es auch im Haushaltsjahr 2019 eine Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln geben, aus der Mittel zur Sportförderung verwendet werden, werden diese im Teilplan 1.08.01 überplanmäßig (Mehreinnahme = Mehrausgabe) veranschlagt.

Für 2021 ist die Sanierung des Stadiongebäudes (Umkleide) Mühlenberg vorgesehen. Diese Investitionsmaßnahme ist im Teilplan 1.01.03 RGM mit 180.000 € veranschlagt. Die Verwaltung wird prüfen, ob und unter welchen Bedingungen hierfür Fördermittel z.B. aus dem Landesprogramm Moderne Sportstätten 2022 beantragt werden können. Eine mögliche Förderung ist im Haushaltsplanentwurf noch nicht berücksichtigt.

#### **Anlagen:**

Entwurf des Haushaltsplans 2019 – Teilplan 1.08.01 Sportförderung und Sportstätten